



Pressemitteilung für Politik, Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft
- zur sofortigen Veröffentlichung

Rotterdam Konvention vor dem Aus?

Mehr als 500 Nichtregierungsorganisationen kämpfen mit gemeinsamer Erklärung für den Schutz vor gesundheitsschädigenden Chemikalien durch die Rotterdam Konvention

München 15.10.2008

ROCA , Rotterdam Convention Alliance, PAN, pesticid action network, und IPEN, international POPs elimination networks, ein weltweites Netzwerk aus mehr als 500 Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsorganisationen fordern in einem soeben veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier die volle und effektive Umsetzung der Rotterdam Konvention. Vor der Konferenz der Vertragsparteien der Rotterdam Konvention Ende Oktober in Rom, warnen die Organisationen davor, dass der Rotterdam Prozess zur Handelsbeschränkung von gefährlichen Chemikalien durch das wirtschaftliche Kalküls einzelner Vertragsstaaten zum Erliegen gebracht werden könne. WECF - Women in Europe for a Common Future – ist Mitglied des Netzwerks und unterstützt die Rettung der Rotterdam Konvention.

Die Rotterdam Konvention wird in diesem Jahr zehn Jahre alt. Sie ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Gesundheit und Umwelt. Sie kontrolliert und regelt den Handel von gefährlichen Chemikalien und Pestiziden, die den Anforderungen der Konvention entsprechen.

Doch an diesem runden Geburtstag gibt es keinen Grund zu feiern – auch dieses Jahr werden wieder einige wenige Staaten die gesamte Konvention blockieren und zur Handlungsunfähigkeit verdammen. Wie ist das möglich?

„Damit die Konvention zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Umwelt umgesetzt werden kann, müssen folgende Punkte sichergestellt sein“, erläutert Alexandra Caterbow, Chemikalien Referentin von WECF – Women in Europe for a Common Future, Mitglied des Netzwerks. „Erstens muss die Auswahl der Stoffe, die Eingang in die Rotterdam Konvention finden und die von einem neutralen wissenschaftlichen Komitee, dem Chemical Review Committee, vorgeschlagen werden, von den

WECF

Sankt-Jakobs-Platz 10
D – 80331 Munich, Germany
Phone: + 49 - 89 - 23 23 938 - 0
Fax: + 49 - 89 - 23 23 938 - 11
Email: wecf@wecf.eu
www.wecf.eu

Account number: 13 13 90 50

Bank code: 701 500 00
Stadtsparkasse München
WECF e.V. 143 224 60482
Finanzamt München
für Körperschaft
NGO status bei ECOSOC/United Nations



Women in Europe for a Common Future | WECF

Vertragsstaaten anerkannt werden“, so Alexandra Caterbow. „Einige Staaten zweifeln z.B. die wissenschaftlichen Grundlagen für die Entscheidung, Asbest auf die Liste zu setzen, an. Zweitens verlangt die Konvention über die Aufnahme von neuen Substanzen eine einstimmige Entscheidung. Diese konnte jedoch seit der letzten Konferenz der Vertragsstaaten nicht mehr erreicht werden. So finden Stoffe, die aufgrund ihrer objektiven Gefährlichkeit in Anhang III der Konvention gelistet werden sollten, keinen Eingang.“

ROCA, PAN und IPEN fordern daher die Vertragsstaaten auf, den wissenschaftlichen Prozess zu respektieren und nicht durch ein Veto zu blockieren. Die bisher in der Konvention geforderte Einstimmigkeit bei inhaltlichen Fragen soll auf eine Zwei-Drittel Mehrheitsentscheidung erweitert werden. Und da immer mehr gefährliche Chemikalien, die in Industrieländern verboten oder extrem eingeschränkt gehandhabt werden, in Entwicklungsländer oder Schwellenländer transportiert werden, wo es kaum Ressourcen für eine sichere Handhabung für die gefährlichen Substanzen gibt, fordern die Organisationen die Vertagparteien auf, das Prinzip der Umweltgerechtigkeit zu respektieren.

Bitte beachten Sie das Positionspapier des Netzwerks im Anhang.

In Rotterdam wurde am 10. September 1998 die **PIC-Konvention** verabschiedet. Das Übereinkommen trat am 24. Februar 2004 in Kraft. „**Prior Informed Consent**“ (PIC) heißt „Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung“. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, andere Vertragsstaaten über den Erlass von Verboten und strengen Beschränkungen der Anwendung von Chemikalien zu informieren, und die beabsichtigten Exporte der auf diese Weise geregelten Stoffe dem Empfängerland zu melden. Zudem sind die Vertragsstaaten verpflichtet, hinsichtlich bestimmter, gefährlicher Chemikalien Entscheidungen zu treffen, ob deren Einfuhr, und unter welchen Bedingungen deren Einfuhr gestattet ist oder nicht (Importentscheide). Lieferungen gegen den Willen des Importlandes sind unzulässig. Sollte ein Handel stattfinden, so sind bestimmte Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung und Bereitstellung von Informationen über mögliche Gefahren für Gesundheit und Umwelt zu erfüllen. Insbesondere geht es um den Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Landwirten, Arbeitern und Konsumenten in den Entwicklungsländern. Ziel der PIC-Konvention ist die Förderung der geteilten Verantwortlichkeit von Export- und Importländern.

WECF

Sankt-Jakobs-Platz 10
D – 80331 Munich, Germany
Phone: + 49 - 89 - 23 23 938 - 0
Fax: + 49 - 89 - 23 23 938 - 11
Email: wecf@wecf.eu
www.wecf.eu

Account number: 13 13 90 50

Bank code: 701 500 00
Stadtsparkasse München
WECF e.V. 143 224 60482
Finanzamt München
für Körperschaft
NGO status bei ECOSOC/United Nations